

99050116016000

Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG Anerkennung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9218606/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050116016000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sachverständiger, Boden, Untersuchungsstelle, Bodenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	24.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	Landesbodenschutzgesetze https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html
Teaser	Sie möchten als Sachverständiger oder Untersuchungsstelle in der EU für Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz hochwertige Dienstleistungen erbringen? Dann können Sie einer behördliche Anerkennung beantragen. Diese dient als Qualifikationsnachweis gegenüber Auftraggebern.
Volltext	Das Bodenschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die Qualifikation von Sachverständigen und Untersuchungsstellen durch eine zuständige Behörde anerkannt werden kann. Besonders qualifizierte Personen (Sachverständige) oder Untersuchungsstellen (Prüflaboratorien und Probenehmer) können dazu in einem Bundesland ihre jeweilige Anerkennung beantragen. Diese Anerkennung ist dann bundesweit gültig. Das zu durchlaufende Verfahren richtet sich nach Recht des Bundeslandes, in dem die Anerkennung beantragt wird. Sollte dieses Land keine eigenes landesrechtliches Anerkennungsverfahren vorhalten, richtet es sich nach dem Recht des Landes, in dem das Verfahren durchgeführt wird. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Entscheidung in schriftlicher Form. Anerkannte Sachverständige und Untersuchungsstellen werden außerdem in der online

Modul	Sachverhalt
	zugänglichen Rechercheplattform ReSyMeSa www.resymesa.de bekannt gegeben, damit Dienstleistungsinteressenten zu diesen Leistungserbringern Kontakt aufnehmen können. https://www.resymesa.de
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	- behördliche Anerkennung als Sachverständiger oder Untersuchungsstelle in der Europäischen Union für Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem darauf gründenden Regelwerk - die behördliche Anerkennung dient als Nachweis gegenüber Auftraggebern und Behörden, dass hochwertige Dienstleistungen in Bezug auf den Bodenschutz erbracht werden können
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG Anerkennung